

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2013

(Beschlossen am 08. Juni 2010)

Nach der Reform ist vor der Reform

Fast zwanzig Jahre sind vergangen, seit die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) Anfang der Neunziger Jahre neu ausgerichtet wurde. Angesichts der zunehmenden Überschussproduktion zahlreicher landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Liberalisierung der Welthandelspolitik hat die Europäische Union (EU) damals begonnen, protektionistische Maßnahmen im Bereich der GAP abzubauen. Seitdem befindet sich die GAP in einem ständigen Reformprozess.

Ab 1992 wurde das System der Agrarsubventionen im Rahmen der sogenannten McSharry-Reform grundlegend umgebaut. Statt weiterhin die Produktion von Agrarrohstoffen durch staatliche Preisgarantien zu unterstützen, vollzog die EU den Einstieg in ein System der Ausgleichszahlungen. Das Preisniveau vieler Agrarprodukte wurde im Zuge der Reform gesenkt und die Einkommensverluste der Erzeuger durch Ausgleichszahlungen kompensiert. Gleichzeitig legte die EU den Grundstein für eine Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, die seitdem ein integraler Bestandteil der europäischen Landwirtschaftspolitik ist.

Ab 2003 wurden weitere Reformschritte eingeleitet und die Maßnahmen der GAP zwei grundsätzlichen Säulen zugeordnet: direkte Transferzahlungen an Landwirte und marktstützende Maßnahmen werden seitdem in der sogenannten „Ersten Säule“ der GAP zusammengefasst, die Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume in der „Zweiten Säule“. Parallel dazu etablierte die EU ein neues Kontroll- und Sanktionssystem (Cross Compliance) in der GAP. Unter maßgeblicher Beteiligung der rot-grünen Bundesregierung ist die GAP stärker auf Verbraucherwünsche ausgerichtet und ein wichtiger Schritt zu mehr Marktorientierung und Nachhaltigkeit vollzogen worden.

Seit 2004 werden in Deutschland alle Ausgleichszahlungen schrittweise von der Produktion entkoppelt und in ein Direktzahlungssystem überführt. Die vollständige Entkopplung wird in Deutschland 2013 abgeschlossen sein. Im November 2008 nahm die EU im Rahmen des sogenannten „Health-Check“ inhaltliche Anpassungen an ihrer bisherigen Politik vor, ohne deren Gesamtausrichtung grundsätzlich zu verändern. Erstmals wurden neue Herausforderungen als Schwerpunkte der zukünftigen GAP benannt. Dazu zählen der Klimawandel, das Wassermanagement, der Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien im Agrarsektor.

Neue Herausforderungen erhöhen Anpassungsdruck

Gesellschaftliche und demografische Entwicklungen innerhalb der EU, die Globalisierung sowie die Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), aber auch neue umwelt- und klimapolitische Herausforderungen machen eine substantielle Revision des bisherigen Politikansatzes dringend erforderlich.

Die GAP und insbesondere das unspezifische System der Direktzahlungen stehen sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene massiv in der Kritik: Verbraucher und Steuerzahler bemängeln die Maßnahmenorientierung als zu verkrustet, die Mittelvergabe als zu ineffizient und die Wirkung als zu wenig nachhaltig. Die Höhe und Struktur der heutigen Direktzahlungen beziehen sich auf Referenzwerte, die vor fast zwei Jahrzehnten erhoben wurden. Dies erschwert zunehmend die gesellschaftliche Legitimation und die politische Begründung der Direktzahlungen in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung. Die negative öffentliche Wahrnehmung macht eine Neuausrichtung der GAP erforderlich. Sie muss zukünftig einen erkennbaren Mehrwert für die Gesellschaft bieten.

Die zukünftige Ausrichtung der GAP ist eng verbunden mit ihrer finanziellen Ausstattung in der nächsten EU-Finanzperiode (2014-2019). Die EU-Kommission hat bereits mehrmals klargestellt, dass der Agrarsektor im Verhältnis zu anderen Politikbereichen an Bedeutung verlieren wird und keine Ausgabenpriorität mehr genießen kann.

Dabei muss auch den spezifischen Problemen der einzelnen Ländergruppen innerhalb der EU Rechnung getragen werden. Denn die EU-Erweiterung hat zu immer größerer Heterogenität in der landwirtschaftlichen Struktur der EU geführt. Mit dem Vertrag von Lissabon findet das gewöhnliche Gesetzgebungsverfahren der Mitentscheidung auch Anwendung auf die GAP, wodurch sich auch das institutionelle Gefüge für den Bereich der GAP ändert und das Europäische Parlament auch in diesem Politikbereich zum ordentlichen Gesetzgeber wird.

Die Institutionen der EU und die EU-Mitgliedsstaaten stehen nun vor der Herausforderung, die GAP neu zu legitimieren und sie entsprechend auszurichten. Dazu ist eine breite öffentliche Diskussion über die inhaltliche, strukturelle und finanzielle Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik dringend erforderlich.

Durch eine Weiterentwicklung der GAP ergibt sich die Chance, das bisherige System an die aktuellen Erfordernisse und künftigen Herausforderungen anzupassen und ein neues Modell zur Ausrichtung beider Säulen auf den Weg zu bringen. Wir werben dafür, diese Chance zu ergreifen. Nur so lassen sich eine Politik zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume und gesellschaftlich gewünschte Leistungen, die die Landwirte zukünftig bereitstellen sollen, dauerhaft und verlässlich finanzieren.

Diskussionsbeitrag der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich in den nächsten Monaten intensiv und in enger Abstimmung mit der Fraktion der SPE im Europäischen Parlament und den Sozialdemokraten, die in den Ländern Verantwortung tragen, in die Diskussion um die Ausgestaltung der GAP nach 2013 einbringen. Wir sind der Überzeugung, dass Deutschland als größter Nettozahler der EU frühzeitig eine eigene Position beziehen sollte.

Ziele sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das europäische Agrarmodell einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten

Landwirtschaft, die dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips verpflichtet ist.

Wir setzen uns ein für eine bäuerliche Landwirtschaft, die in möglichst hofnahen Kreisläufen wirtschaftet, in die Region und die ländliche Gemeinschaft eingebunden ist und deren Handeln auf die Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen ausgerichtet ist. Für die SPD definiert sich eine bäuerliche Landwirtschaft an der Art und Weise der Bewirtschaftung der Betriebe und des verantwortungsbewussten Handelns der Landwirte und nicht an der absoluten Betriebsgröße.

Wir setzen uns für starke und lebenswerte ländliche Räume ein, in denen vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Unternehmen eine der wirtschaftlichen Säulen darstellen. Den Folgen des demografischen Wandels und der strukturellen Schwächen in vielen ländlichen Regionen wollen wir durch Strategien zur integrierten ländlichen Entwicklung begegnen. Durch die Förderung von Bildung, Innovationen, Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Arbeitsplätzen innerhalb, aber vor allem auch außerhalb der Landwirtschaft kann die Vitalität ländlicher Räume erhalten und gestärkt werden. Für uns sind lebendige ländliche Räume und eine nachhaltige Landbewirtschaftung zwei Seiten einer Medaille zukunftsfähiger Agrarpolitik.

Landwirte werden auch in Zukunft primär Nahrungsmittel produzieren und dazu beitragen, unsere vielfältigen Kulturlandschaften zu erhalten. Diese Aufgaben bleiben ihre wesentliche Einkommensgrundlage, die sich ausbauen lässt, in dem die Nahrungsmittelproduktion stärker an den Wünschen qualitätsbewusster Verbraucher ausgerichtet wird. Daneben ist der Markt des 21. Jahrhunderts auch ein Markt für spezifische und zielgerichtete Umweltleistungen. Künftig werden landwirtschaftliche Unternehmen und andere Landnutzer verstärkt dazu beitragen müssen, die ambitionierten umwelt- und klimapolitischen Ziele in Europa zu erreichen. Landwirte müssen sich noch viel mehr als heute als Dienstleister in ländlichen Räumen verstehen.

Die Leistungen, die Landwirte und andere Landnutzern zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktion und der Wasserhaushalte, für den Tierschutz und zur Erhaltung der Biodiversität sowie des Klimaschutzes erbringen, lassen sich als öffentliche Güter auch zukünftig mehrheitlich nicht über die globalisierten Agrarrohstoffmärkte abgelden. Daher müssen Landwirte und andere Landnutzer einen Anreiz erhalten, die gewünschten öffentlichen Güter bereitzustellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich auf nationaler Ebene für einen umfassenden Politikansatz zur Entwicklung der ländlichen Räume ein. Parallel dazu fordern wir auf europäischer Ebene eine engere Verzahnung sowohl mit der Regionalpolitik als auch mit der EU-2020-Strategie. Innerhalb eines abgestimmten Politikansatzes wollen wir die Landwirtschaft als starkes Rückgrat im ländlichen Raum für ihre Leistungen verlässlich entlohnen.

Rahmenbedingungen verändern sich

Die SPD-Bundestagsfraktion teilt die Auffassung der EU-Kommission, dass in der EU-Politik die Ausgabenschwerpunkte neu gesetzt werden müssen. Es ist damit zu rechnen, dass die gegenwärtige Höhe der Direktzahlungen bis zum Jahr 2020 weiter reduziert wird. In Europa werden auch künftig Transferzahlungen an die

Landwirtschaft erforderlich sein. Die Legitimation dieser Zahlungen wird sich aber umso stärker sichern lassen, je besser die Menschen vor Ort die Leistungen „ihrer“ Landwirtschaft nachvollziehen können.

Daher ist eine vollständige Entkopplung der Direktzahlungen in Europa nach 2013 erforderlich. Dies ebnet den Weg für die Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik einheitlich in allen Mitgliedsstaaten der EU.

Landwirtschaftspolitik darf aus unserer Sicht keine Sozialpolitik für bestimmte Interessengruppen sein. Sie muss immer einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz folgen. Daher grenzen wir uns bewusst von einer Klientelpolitik ab, die die Direktzahlungen weiterhin pauschal als Besitzstände verteidigt. Diese überkommene Klientelpolitik führt schlussendlich zu einer Mittelkonzentration bei vergleichsweise wenigen großen Betrieben, deren Strukturen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wettbewerbsfähig sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion erkennt das legitime Interesse der neuen EU-Mitgliedsstaaten an, die darauf drängen, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen der europäischen Regionen anzugleichen. Deshalb müssen wir bei der Mittelverteilung zu einem stärkeren Interessenausgleich kommen. Unter der Führung Polens setzen sich die neuen Mitgliedstaaten, die bislang lediglich 14 % des Agrarmittelbudgets erhalten, für eine Nivellierung der Direktzahlungen ein.

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen sind Voraussetzungen für eine flächendeckende Landbewirtschaftung und funktionsfähige Agrarmärkte. Angesichts der weltweiten Globalisierung und der damit verbundenen Liberalisierung der Agrarmärkte müssen sich die europäischen Landwirte neuen Herausforderungen stellen. In diesem Zusammenhang gewinnen Systeme zur Absicherung von Produktions- und Marktrisiken im landwirtschaftlichen Bereich an Bedeutung. Sie sollten im Kontext der Neugestaltung künftiger Instrumente der GAP grundsätzlich aufgenommen werden.

In der Vergangenheit hat das Instrument der Exporterstattungen auf den internationalen Agrarmärkten immer wieder zu Marktverzerrungen geführt und muss daher innerhalb einer reformierten GAP vollkommen abgeschafft werden und grundsätzlich eine Kohärenz mit der Entwicklungspolitik hergestellt werden.

In Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind die öffentlichen Haushalte unter erheblichen Konsolidierungsdruck geraten, was ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft einschränken wird. Diese Entwicklungen tangieren auch die bisherigen Kofinanzierungsmechanismen zwischen der EU und Deutschland einerseits sowie dem Bund und den Ländern andererseits. Wir müssen darauf achten, dass wir diese nicht überbeanspruchen. Als Folge dessen könnten die von der EU bereitgestellten Finanzmittel unter Umständen nicht mehr in vollem Umfang national kofinanziert werden. Dies würde mittel- bis langfristig das Subsidiaritätsprinzip und damit auch die gesamte GAP in Frage stellen.

Gestaltungsspielräume nutzen, GAP weiterentwickeln

Die GAP wird künftig die Aufgabe haben, einen Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Landbewirtschaftung, der Erhaltung lebenswerter Kulturlandschaften, die Entwicklung ländlicher Räume und die Marktausrichtung landwirtschaftlicher Unternehmen herzustellen. Um die

gesellschaftliche Legitimation der GAP zu sichern, wollen wir pauschale Einkommensstützungen zurückführen. An ihre Stelle muss ein System der Entlohnung gesellschaftlich gewünschter Leistungen treten:

Das bisherige System der „Belohnung“ für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Selbstverständlichkeiten muss durch ein System der echten „Entlohnung“ von Leistungen, vor allem im Bereich Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie des Umwelt-, des Verbraucher- und des Tierschutzes ersetzt werden.

Neben dem oben Genannten, sollten weiter ausgewählte Gemeingüter und Dienstleistungen entlohnt werden. Die OECD hat in ihrem Leistungskatalog folgende Bereiche benannt: den Erhalt der ländlichen Lebensqualität, die Bewahrung von Landschafts- und Landökosystemfunktionen und die Entwicklung ländlicher Räume.

Die Vorgaben für die Bewirtschaftung der Agrarflächen müssen sich stärker als bisher an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Um diese effektiv umsetzen zu können, muss der Schwerpunkt auf die Zielerreichung gelegt werden:

Die gewünschten gesellschaftlichen Leistungen sollten in einem EU weit gültigen Angebotskatalog detailliert und zielgenau beschrieben werden. Die Vergütung muss an der Erreichung vorab festgelegter Zielvorgaben ausgerichtet und vereinbart werden. Nach dem Vorbild des ökologischen Landbaus kann das über ein Zertifizierungssystem kontrollfähig und abrechenbar gestaltet werden.

Das 2-Säulenmodell der GAP wollen wir entsprechend der genannten Vorgaben weiterentwickeln. Das Ziel muss insbesondere die Stärkung der multifunktionalen, bäuerlichen Landwirtschaft in der EU sowie einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion sein.

Globale Herausforderung wie der Klimawandel und der Erhalt der biologischen Vielfalt verlangen ein international abgestimmtes Vorgehen. Maßnahmen in diesen Bereichen sollten daher zukünftig vorrangig durch Mittel der 1. Säule und vollständig aus EU-Mitteln finanziert werden.

Andere Leistungen, wie die Bewahrung von bestimmter Landschaftsfunktionen und -elementen sowie die integrierte Entwicklung ländlicher Räume lassen sich weitaus besser auf lokaler bzw. regionaler Ebene entwickeln und umsetzen. Sie sind auch zünftig im Rahmen der 2. Säule der GAP zu finanzieren.

Wie u. auch von den Unterzeichnern des Weltagrарberichts gefordert, muss die GAP künftig einen effektiven Beitrag zur Vitalisierung ländlicher Räume leisten. Eine sektorale Ausrichtung allein ist dafür nicht ausreichend. Daher muss die 2. Säule der GAP als umfassender Politikansatz zur integrierten ländlichen Entwicklung weiterentwickelt werden.

Eine engere Verzahnung mit der Kohäsionspolitik ist zwingend erforderlich, um einen möglichst großen Nutzen aus den vorhandenen Finanzmitteln zu ziehen.

Beide Säulen der GAP müssen mit der Aufstellung des EU-Haushaltes ausgewogen und den Zielen angemessen finanziert werden. Parallel dazu muss die zweite Säule finanziell gestärkt werden. Damit erübrigt sich das Instrument der Modulation. Die EU-Mitgliedsstaaten benötigen darüber hinaus zusätzliche Spielräume zur nationalen Ausgestaltung sektorspezifischer Herausforderungen und Krisen. Der

Artikel 68 der Direktzahlungsverordnung 1782/2003 der EU stellt ein wichtiges Instrumentarium für die notwendige Umverteilung der erforderlichen Mittel auf nationaler Ebene dar.

Die Zahlungen der 1. Säule sind zukünftig modular in drei Stufen auszugestalten:

In der *ersten Stufe* sollte ein einheitlicher Sockelbetrag eingeführt werden, der bis spätestens 2020 europaweit angeglichen wird. Diese Grundvergütung wird nur für Leistungen gewährt, die oberhalb der Anforderungen des Weltmarktes liegen. Als Voraussetzung für die Zahlung dieses Sockelbetrages sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten. Ein Grünlandumbruchverbot für den gesamten Betrieb ist als Voraussetzung zu nennen.

Darauf aufbauend kann eine Ausgleichzulage gewährt werden. Die finanzielle Unterstützung wird auf Grundlage einer modifizierten Definition „benachteiligter Gebiete“ gewährt. Kriterien dafür sind u. a. Nachteile, die sich aufgrund geografischer Gegebenheiten oder aber aufgrund rechtlicher Vorgaben ergeben. Dazu gehören landwirtschaftliche Flächen, die wegen der WRRL Bewirtschaftungsbeschränkungen unterliegen. Ebenso sind dies ökologisch bewirtschaftete Flächen aber auch Naturschutzflächen.

Mit einer dritten *Stufe* werden fakultative Leistungen aus einem Leistungskatalog der EU entlohnt. Insbesondere die neuen Herausforderungen wie Klimaschutz und die Erhaltung der Biodiversität, aber auch tierschutzrechtliche und verbraucherpolitische Aspekte, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Im Rahmen der 2. Säulen werden zukünftig insbesondere die Erhaltung regionaltypischer Landschaftselemente, Umweltschutzaktivitäten mit lokalem Charakter und die Lebensqualität im ländlichen Raum unterstützt. Diese Maßnahmen sind im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung finanziell zu unterstützen, die dann beispielsweise auch Maßnahmen der Infrastruktur- und Innovationsförderung, der Bildung sowie für die Daseinsvorsorge beinhalten.

Grundsätzlich ist zu überprüfen, inwieweit bestehende Doppelförderungstatbestände negative Folgen auf die Agrarstruktur haben. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob landwirtschaftliche Flächen, die für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt werden, auch weiterhin prämienberechtigt sein sollen.

Sieben Thesen zur weiteren Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik

- 1.) Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine starke Gemeinsame Europäische Agrarpolitik nach 2013 und die Weiterentwicklung des bisherigen 2-Säulenmodells ein.
- 2.) Alle staatlichen Transferzahlungen an die europäische Landwirtschaft werden zukünftig qualifiziert, d.h., es werden konkrete, gesellschaftlich gewünschte Leistungen entlohnt. Die historischen Bezugsgrößen für die Direktzahlungen verlieren ihre Bedeutung.
- 3.) Die Zahlungen der 1. Säule werden modular gestaltet.

In der 1. Säule wird ein einheitlicher Sockelbetrag eingeführt, der bis spätestens 2020 europaweit angeglichen werden sollte. Diese Grundvergütung wird für Leistungen gewährt, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt

abheben. Dieser wird vollständig durch die EU finanziert und sind so auszugestalten, dass nicht zu Marktverzerrungen zu Lasten der Entwicklungsländer führen.

Aufbauend darauf kann eine Förderung für benachteiligte Gebiete gewährt werden. Diese Gebiete werden einerseits entsprechend ihrer natürlichen Bewirtschaftungs Nachteile definiert. Die Definition wird auf die Gebiete ausgeweitet, die aufgrund rechtlicher Vorgaben Bewirtschaftungs Nachteile erleiden. Zu nennen sind hier bspw. WRRL- und NATURA-2000-Gebiete sowie ökologische bewirtschaftete Flächen und Naturschutzflächen.

In einer dritten Stufe können Landwirte definierte Leistungen aus einem Leistungskatalog der EU, insbesondere für die neuen Herausforderungen, fakultativ auswählen.

Regionale Ansätze einer integrierten ländlichen Entwicklung und regional bedeutsame ökologische Leistungen, Infrastrukturförderung, Innovationen sowie Bildung werden aus der 2. Säule finanziert.

- 4.) Die 2. Säule der europäischen Agrarpolitik wird inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut.
- 5.) Öffentliche Gelder müssen nachvollziehbar ausgereicht und in ihrer Wirkung regelmäßig evaluiert werden, damit sie effektiv wirken können.
- 6.) Mit der Einführung eines verbindlichen Zertifizierungssystems für die Direktzahlungen nach dem Beispiel des ökologischen Landbaus werden sowohl die Cross-Compliance-Anforderungen in der Basisstufe, wie auch die freiwilligen Maßnahmen in der zweiten Stufe verbindlich nachgewiesen und zudem zusätzlicher bürokratischer Kontrollaufwand vermieden.
- 7.) Die Kofinanzierungsmodalitäten sind künftig so zu gestalten, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, das Maßnahmenspektrum der EU anwenden zu können.

Fazit

Der Diskussionsprozess um die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der GAP nach 2013 gewinnt zunehmend an Dynamik. In den kommenden Monaten werden die Weichen dafür gestellt, wie die Agrarpolitik in Europa bis 2020 aussehen wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, den insbesondere seit 2003 begonnenen Reformprozess so fortzuführen, dass der Weg zu einer nachhaltigen und marktorientierten Landwirtschaft in Europa nicht in Frage gestellt wird. Nach 2013 sollen die 1. und 2. Säule der GAP auch weiterhin den einheitlichen Rahmen für eine abgestimmte Gemeinsame Europäische Agrarpolitik darstellen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleiben die Transferzahlungen an die europäischen Landwirte bis zum Jahr 2020 ein Grundpfeiler des europäischen Agrarmodells. Gleichzeitig muss die Gewährung angemessener finanzieller Transferleistungen auf eine neue, von der Gesellschaft akzeptierte Grundlage gestellt werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Transferzahlungen einen eindeutigen Leistungsbezug aufweisen. Die Landwirtschaft der Zukunft wird nach 2013 nicht mehr deshalb Transferleistungen erhalten können, weil sie Landwirtschaft ist.

Für uns hat das bisherige, auf Preisausgleich und Einkommensstützung ausgerichtete System und ihre *pauschale* Gewährung angesichts wachsender Herausforderungen und angespannter öffentlicher Haushalte keine Zukunft mehr. Notwendig ist vielmehr ein einfaches und klares System der *echten „Entlohnung“ von Leistungen*, vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Erhalt der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit sowie des Umwelt- und Tierschutzes.

Dieser neue Politikansatz wird die gesellschaftliche Anerkennung der europäischen Landwirte stärken, zum territorialen Ausgleich in Europa beitragen und Anreize schaffen, damit die europäischen Landwirte ihren wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der 21. Jahrhunderts beitragen können.